

Amt für Umweltkoordination und Energie
Reiterstrasse 11
3011 Bern

17. April 2014

Kontaktstelle:

Matthias Haldi
Tel. 031 633 36 62
E-mail: matthias.haldi@bve.be.ch
Fax: 031 633 36 60
Internet: www.bve.be.ch

Geht an:

- Einwohner- und gemischte Gemeinden
- Regierungsstatthalterämter
- Diverse Abonnenten

Information

Infrarotheizungen – sind die verboten?

1. Das Angebot an Infrarotheizungen

Verschiedene Firmen bieten nach wie vor Infrarotheizungen für Um- und Neubauten im Wohn- und Dienstleistungsbereich an. Die Anbieterfirmen heben besonders den geringen Energieverbrauch und die gesundheitlichen Vorteile dieses Heizsystems hervor.

In einer unabhängigen Studie¹ wurde mit verschiedenen Simulationsvarianten aufgezeigt, dass die Aussagen der Anbieter von Infrarotheizungen über die hohe Energieeffizienz falsch sind bzw. die erwähnten Vorteile auch bei anderen konventionellen Systemen auftreten können. Ein konventionelles Heizungssystem mit Wärmepumpe hat (inkl. Hilfsenergie) einen etwa 60 Prozent tieferen Elektrizitätsbedarf als eine Infrarotheizung (Systemgrenze Haus).

2. Heutige Rechtsgrundlage und Beurteilung durch das AUE

Infrarotheizungen sind gemäss Vollzugshilfe EN-3 der Konferenz Kantonalen Energiefachstellen (EnFK)² ortsfeste, elektrische Widerstandsheizungen und auch als solche zu behandeln.

Gemäss Artikel 40 Absatz 2 Buchstabe a Energiegesetz des Kantons Bern (KEng) ist die Installation neuer ortsfester, elektrischer Widerstandsheizungen zur Gebäudebeheizung nicht gestattet. Dieses Verbot ist im Kanton Bern seit dem 1. Januar 2012 in Kraft und gilt auch für die Erweiterung von bestehenden Elektroheizungen oder das Ergänzen eines konventionellen Systems mit Infrarotheizkörpern.

Bestehende ortsfeste, elektrische Widerstandsheizungen (inkl. Infrarotheizungen) sind bis spätestens am 31. Dezember 2031 zu ersetzen (Art. 72 KEng).

Das Amt für Umweltkoordination und Energie AUE beurteilt das Verbot von Elektroheizungen als gerechtfertigt, weil:

- diese Art der Wärmeerzeugung nicht dem Stand der modernen Technik entspricht,
- bei elektrischer Wärmeerzeugung zwingend auf das System der Wärmepumpen zu setzen ist,
- und die Elektroheizungen ersetzt werden müssen um das Stromnetz zu entlasten.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme.

¹ Hochschule Luzern, Technik & Architektur, Vergleich Energieeffizienz: Infrarot-Heizung vs. Wärmepumpen-Heizung, Horw, 13. Dezember 2010

² http://www.endk.ch/media/archive1/fachleute/vollzugshilfen/VoHi_EN03_de.pdf